

## **Bundesmittel**

Nordrhein-Westfalen: **rd. 482 Mio. Euro**  
davon noch ungebunden: 75 Mio. Euro

Mit Erlass vom 25. Januar 2012 wurden die Jugendämter über die ihnen zur Verfügung stehenden Budgets unterrichtet. Die Jugendämter können bei den Landesjugendämtern entsprechende Anträge stellen.

## **Landesmittel**

bereits zugewiesen: **310 Mio. Euro**

davon:

Nachtrag 2010: 150 Mio. Euro

Fachbezogene Pauschale 2011/2012: 100 Mio. € Bar 2011  
60 Mio. € Euro VE 160 Mio. Euro

Diese Mittel sind komplett an die Jugendämter ausgezahlt.

**Darüber hinaus für 2012 vorgesehen: 90 Mio. Euro**

davon:

Barmittel 40 Mio. Euro

VE für 2013 45 Mio. Euro

Im Rahmen der Vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung werden den Jugendämtern diese Mittel zur Verfügung gestellt.

## **Aufstellung für 2012:**

### **Welche Mittel stehen JÄ und Trägern in 2012 zur Verfügung?**

- 75 Mio. Bundesmittel: Die Mittel sind den Jugendämtern als zugeteilt worden und können seit Anfang des Jahres bei den Landesjugendämtern beantragt werden.
- 60 Mio. Landesmittel für 2012, die den Jugendämtern bereits im Januar ausgezahlt worden sind.
- 40 Mio. weitere Landesmittel für 2012, die den Jugendämtern im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung zur Verfügung gestellt werden.
- 45 Mio. als VE für das Jahr 2013; in diesem Rahmen können die Jugendämter rechtsverbindliche Verpflichtungen für das Jahr 2013 eingehen.

Ferner können die JÄ im Vorjahr bewilligte Bundesmittel, die jetzt zur Auszahlung kommen, nach Baufortschritt abrufen. Ebenso stehen ihnen die Landesmittel aus 2011 weiter zur Verfügung, die zur Ausfinanzierung begonnener, aber noch nicht fertig gestellter Maßnahmen benötigt werden.